
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 30

Neu-Ulm, den 17. Juli

Jahrgang 2020

Inhalt	Seite
Zweckvereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben zwischen dem Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ und der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d. Roth	83

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Zweckvereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben zwischen dem Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ und der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d. Roth

Der Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ und die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d. Roth haben am 30.04./07.05.2020 eine Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben zwischen dem Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ und der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d. Roth vom 01.12.1994 abgeschlossen.

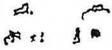
Die Änderung der Zweckvereinbarung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Neu-Ulm vom 10.07.2020, Az. 21-0561/Ko (Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 KommZG) gemäß Art. 14 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 2 KommZG genehmigt.

Anlage Die Zweckvereinbarung liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei.

Az. 21-0561/Ko

LABI NU S. 83/2020

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat



Zweckvereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben zwischen dem Abwasserzweckverband "Mittleres Rothtal" und der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d.Roth

Der Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“,
vertreten durch den 2. Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt,
Weißenhorn

und die

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d.Roth,
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Bürgermeister Josef Walz,

schließen gem. Art. 4 Abs. 4 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) und Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) mit Genehmigung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 10.7.2020 Az. 21-0561/18 folgende Zweckvereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes auf die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d.Roth vom 01.12.1994 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm vom 27.01.1995, Nr. 4/1995):

§ 1

Die Zweckvereinbarung vom 01.12.1994 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Übertragung von Aufgaben

Der Zweckverband überträgt auf die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen folgende Aufgaben:

- 1. Unterstützung des Zweckverbandsvorsitzenden bei der verwaltungsmäßigen Erledigung der Verbandsaufgaben*
- 2. Erledigung des Sitzungsdienstes für den Zweckverband*
- 3. Erledigung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Zweckverbandes*
- 4. Erledigung der Personalverwaltung des Zweckverbandes*
- 5. Erhebung von Beiträgen, Grundstücksanschlusskosten und Verbrauchsgebühren des Zweckverbandes*

Für die übertragenen Aufgaben werden die damit verbundenen Befugnisse nicht übertragen.

2. § 2 wird aufgehoben.

3. In § 3 Satz 1 werden die Worte „und Befugnisse“ gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenhorn, 07.05.2020

Pfaffenhofen a.d.Roth, 30.04.2020

Abwasserzweckverband
„Mittleres Rothtal“


Dr. Fendt
2. Vorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft
Pfaffenhofen a.d.Roth


Weiz
Gemeinschaftsvorsitzender